

# Aufhebungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Schliengen zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Klarstellungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen am 18.02.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen

## § 1

### Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Schliengen zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Klarstellungssatzung) vom 02.08.2007, in Kraft getreten am 24.08.2007, wird aufgehoben.

## § 2

### Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schliengen, den 18.02.2021

Dr. Christian Renkert  
Bürgermeister

